



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



BERLINER ERKLÄRUNG

Berlin, 8.5.2015 Anlässlich der Konferenz „Gentechnikfreies Europa - Zukunftsaussichten und Chancen“ der 64 Regionen des Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen, des Europäischen NGO Netzwerk für Gentechnikfreiheit und des Vereins Donau Soja vom 6. bis 8. Mai 2015 in Berlin

bekräftigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vier Leitprinzipien und Grundsätze:

• Subsidiaritätsprinzip • Vorsorgeprinzip • Verursacherprinzip • Allgemeine Wahlfreiheit und weisen auf Folgendes hin:

Opt Out

Wir akzeptieren den Kompromiss des Europäischen Parlaments mit dem Rat der Europäischen Union, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, diese neue Richtlinie (EU) 2015/412 innerhalb ihrer nationalen und ggf. regionalen Gesetzgebung möglichst effektiv umzusetzen, um rechtssichere Anbauverbote auf ihrem Hoheitsgebiet zu ermöglichen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verabschiedung und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/412 keinesfalls die dringend notwendige Verbesserung des Zulassungsverfahrens und der Risikobewertung auf EU-Ebene ersetzt oder aufhebt. Darüber hinaus dürfen Verantwortung und Einfluss der Mitgliedstaaten im europäischen Zulassungsverfahren durch die Nutzung der Opt-out-Möglichkeit nicht reduziert werden.

Europäische Eiweißstrategie

Die Sojaimporte der Europäischen Union, die 97% ihrer Nachfrage decken, beanspruchen 12 Millionen Hektar Anbaufläche. Dies gefährdet die Unabhängigkeit der EU-Lebensmittelversorgung und verursacht zerstörerische Landnutzungsmethoden in den Ausfuhrländern. Das weit verbreitete Fehlen von Hülsenfrüchten in den Fruchtfolgen in Europa hat erhebliche, negative Auswirkungen auf unser Klima, die Bodenfruchtbarkeit, das Stickstoffgleichgewicht und die Artenvielfalt.

Wir fordern, dass das EU-Parlament und die Kommission eine gemeinsame europäische Eiweißstrategie entwickeln, um diese Probleme anzugehen. Die nachhaltige Produktion und Nutzung von Lebens- und Futtermittel aus GVO-freien, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Hülsenfrüchten sollten effektiv gefördert werden. Dazu sind Forschung und Entwicklung sowie Regeln innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU erforderlich. Die Mitgliedstaaten sollten zu diesem Zweck vorhandene Instrumente der GAP nutzen und genügend Mittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stellen.

TTIP

Wir fordern, dass die bestehenden EU-Standards für den Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, sowie die Rechtssicherheit und Demokratie durch TTIP oder andere Handelsabkommen nicht geschwächt werden. Das Vorsorgeprinzip, als Grundprinzip der EU-Politik darf nicht untergraben werden. Weder bestehende noch zukünftige Sicherheits- oder

Kennzeichnungsvorschriften der EU dürfen durch TTIP oder andere Handelsabkommen eingeschränkt werden.

Low Level Presence (Verunreinigung mit GVO)

Gentechnikfreie Produkte und Saatgut müssen auch weiterhin gentechnikfrei bleiben. Wir fordern daher, dass für die Verunreinigung von Lebensmitteln und Futtermitteln mit in der EU nicht zugelassenen GVO keine Schwellenwerte eingeführt werden. Für Saatgut, das nicht als GVO gekennzeichnet ist, muss an der bestehenden Nulltoleranz für GVO-Verunreinigungen festgehalten werden.

Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung

Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf vollständige Transparenz und Wahlfreiheit hinsichtlich der Verwendung von GVO bei der Herstellung von Lebensmitteln, die sie kaufen. Das schließt auch die Verwendung von GVO bei der Herstellung tierischer Produkte ein. Wir fordern eine EU weit einheitliche "ohne Gentechnik"-Kennzeichnung für tierische Produkte. Solange es eine solche Kennzeichnung noch nicht gibt, bitten wir die nationalen Regierungen, wie bereits in Deutschland, Frankreich, Österreich und Luxemburg nationale Kennzeichnungsregelungen für tierische Produkte einzuführen, die ohne GVO hergestellt wurden. Die Mitgliedstaaten sollten einen internationalen Gentechnikfrei-Kennzeichnungsstandard mit entwickeln und unterstützen, beispielsweise den in Moravske Toplice initiierten Prozess.

Neue Techniken

Das Vorsorgeprinzip muss auch für neue Techniken der gentechnischen Veränderung gelten, die zum Zeitpunkt der Begriffsdefinition „genetisch veränderter Organismus“ (GVO) vor etwa 25 Jahren noch nicht bekannt waren. Sie müssen in einem transparenten und gemeinsamen Prozess auf EU-Ebene bewertet werden. Das geltende EU-Gentechnikrecht, die Sicherheit und internationale Standards dürfen nicht untergraben werden.

www.gmo-free-europe.org